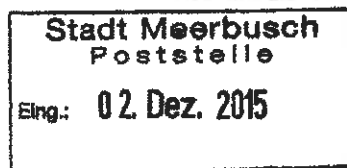


An die
Stadt Meerbusch
(Finanzen)
Postfach 1664
40641 MEERBUSCH



E: 17.12.15

Meerbusch, den 1. Dezember 2015

AZ 5.0100.037523.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 20. November 2015. Sie berechnen mir darin Straßenreinigungsgebühren für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015.

Ich stelle fest, dass in dieser Zeit der Straßenabschnitt entlang meines Grundstücks (Frontmeter 34) nicht gereinigt wurde. Seit meinem Einzug im Jahr 1994 ist dieser Straßenabschnitt noch nie gereinigt worden. Ich lehne es daher ab, Gebühren für eine Leistung zu zahlen, die nicht erbracht wurde.

Ich bin Nachbar der so genannten Schäfer-Blocks. Die Bewohner dieser Mehrfamilienhäuser parken ihre Autos auf der Wasserstraße dauerhaft ungefähr von der Einmündung Mühlenstraße bis hin zur Wasserstraße Hausnummer 18 (). Eine maschinelle Reinigung ist und war deshalb nicht möglich.

Ich stelle den Antrag, den Gebührenbescheid aufzuheben.
Ich stelle hilfsweise nach der Gemeindeordnung den Bürgerantrag im entsprechenden Fachausschuss und im Stadtrat, den Abschnitt Wasserstraße 18-20 aus dem Straßenverzeichnis der zu reinigenden Anliegerstraßen zu streichen.

Ich stelle hilfsweise den zweiten Bürgerantrag nach Gemeindeordnung, im entsprechenden Fachausschuss und im Stadtrat zu beschließen, im Abschnitt Wasserstraße 18-20 und darüber hinaus Schilder aufzustellen, die ein Abstellen eines Kfz während der Zeit der voraussichtlichen Straßenreinigung (z.B. mittwochs von 9 bis 11 Uhr) verbietet.

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens (gerne auch per Mail an) und eine Einladung zu den Terminen, an denen meine Bürgeranträge auf der Tagesordnung der politischen Beratung stehen und beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen